Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/2022

Herausgeber:

Rektor

Redaktion:

Dezernat Akademische

Angelegenheiten

Merseburg,

15. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnisse für die Verwaltung der Hochschule Merseburg

Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnisse für die Verwaltung der Hochschule Merseburg

I Zweck

Die Regelung der Zeichnungs- und Entscheidungsbefugnisse für die Verwaltung dient dazu, die Verwaltungsabläufe der Hochschule Merseburg rechtssicher, zweckmäßig und wirtschaftlich zu gestalten. Beschäftigten der Verwaltung der Hochschule Merseburg wird hiermit im Interesse einer effizienten und lösungsorientierten Verwaltung das Recht übertragen, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben.

II Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für die Verwaltung und die Zentralen Einrichtungen der Hochschule Merseburg. Sie wird durch die thematisch geordnete Übersicht der Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse gemäß Anlage 1 ergänzt.

Für die Beschäftigten der Hochschulverwaltung und der zentralen Einrichtungen bildet die nachstehende Regelung nebst Anlage 1 eine Arbeitsgrundlage. Die Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Regelung vertraut zu machen und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten.

III Grundsätze

- 1. Vor Unterzeichnung rechtsverbindlicher Erklärungen sind die erforderlichen Genehmigungen, Stellungnahmen, Beschlüsse der Gremien oder der jeweiligen Verantwortlichen (zum Beispiel Beschluss des Fachbereichsrats, Zustimmung des Rektorats, Freigabe durch Dezernat Haushalt) gemäß der <u>Anlage 1</u> einzuholen. Die federführende Stelle gemäß <u>Anlage 1</u> hat die fachlich Zuständigen und Verantwortlichen, Stabstellen oder Beauftragte in den Freigabeprozess einzubeziehen. Dies ist kenntlich zu machen durch einen Bearbeitervermerk (Paraphierung) auf dem jeweiligen Vorgang oder, soweit bereits eingeführt, in elektronischer Form im Rahmen eines automatisierten Freigabeprozesses.
- Bei Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die Hochschule Merseburg ist immer das "Vieraugenprinzip" zu beachten. Dies ist sichtbar zu machen durch den entsprechenden Bearbeitervermerk (Paraphierung) auf dem jeweiligen Vorgang oder, soweit bereits eingeführt, in elektronischer Form im Rahmen eines automatisierten Freigabeprozesses.
- 3. Allgemeiner Schriftverkehr und sonstige, nicht rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber Dritten können von Beschäftigten der Hochschule Merseburg alleine gezeichnet werden, z.B.
 - · Korrespondenz im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit,
 - Begleitschreiben und allgemeiner Schriftverkehr,
 - Terminvorschläge und Terminbestätigungen oder
 - Bestätigungen zur Abgabe oder Entgegennahme von Dokumenten im Namen der Hochschule Merseburg.

IV Organisation

1 Hochschulleitung- und verwaltung

Das Rektorat leitet die Hochschule. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Rektorats.

Die zentrale Hochschulverwaltung gliedert sich in Dezernate, Stabstellen sowie Zentrale Einrichtungen.

2 Führungskräfte

Eine Leitungs- und Führungsfunktion begründet sich in der Übertragung eines Aufgabenbereiches mit zugewiesenem Personal (zum Beispiel Dezernatsleitung, Leitung Zentrale Einrichtung). Führungskräfte sind innerhalb ihres Aufgabenbereiches fachlich und personell weisungsbefugt. Im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht haben sie dafür zu sorgen, dass die zu erfüllenden Aufgaben rechtssicher, zweckmäßig und wirtschaftlich erfüllt werden. In ihrer Funktion als Vorgesetzte informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Belange, die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind.

3 Beschäftigte ohne Führungsfunktion

Beschäftigte ohne Führungsfunktion sind für die rechtssichere, zweckmäßige und wirtschaftliche Bearbeitung der ihnen mit dieser Regelung zugewiesenen oder vorübergehend übertragenen Aufgaben selbst verantwortlich.

4 Vertretung

Unter Vertretung wird die Abwesenheitsvertretung verstanden. Für jeden Beschäftigten ist eine Vertretungsregelung durch den oder die Vorgesetzte zu treffen.

V Zeichnungsbefugnis

1 Verbindlichkeit der Zeichnungsbefugnis

Mit der Unterzeichnung eines Vorgangs durch Unterschrift übernimmt der oder die Beschäftigte die Verantwortung für eine rechtlich und sachlich richtige sowie vollständige Erledigung eines Vorgangs im Rahmen der übertragenen Zuständigkeit.

2 Zeichnungsrechte

Die Zeichnungsrechte ergeben sich aus der thematisch geordneten Übersicht Anlage 1.

Der Rektor bzw. die Rektorin und die Kanzlerin bzw. der Kanzler unterzeichnen in den ihnen zugewiesenen Aufgaben mit ihrem Namen ohne Zusatz.

Alle weiteren Zeichnungsberechtigten gemäß Anlage 1 unterzeichnen mit dem vorangestellten Zusatz "im Auftrag" (i.A.). Sofern Vorgänge in Vertretung unterschrieben werden, ist dies durch Beifügung des Kürzels "in Vollmacht" (i.V.) kenntlich zu machen.

VI Vollmachtserteilung

Den Dezernenten bzw. Dezernentinnen sowie Leitern und Leiterinnen wird von der Hochschulleitung rechtsgeschäftliche Vollmacht für die in der <u>Anlage 1</u> aufgelisteten Rechtsgeschäfte erteilt.

VII Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Merseburg, den 15.12.2022

Dr. Karen Ranf

	Unterschriftsbefugnisse Unters						
Federführende Stelle /Ansprechpart- ner*in	Entscheidungs- und Zeichnungsbereich	Antrag / Ereignis	Stellungnahme (andere OrgE als federführende Einhelt die unterzeichnet/paraphiert wird betelligt)	Paraphierung	Unterschrift / Entscheidung		
Der Rektor vertritt die	Hochschule nach außen. Er/sie ist jederzeit auch unabhängig von diese Zeichnungsberechtigung schriftlich auf Mitglieder o	r Zeichnungsregelung allein zeichnu des Rektorats delegieren. Näheres R	ngsberechtigt. Dies gilt nicht für Vorgänge mit egelt die Geschäftsordnung des Rektorates in d	finanziellem Haushaltsbezug ler jewells geltenden Fassun	g. Der/Die Rektor*in kann Teilbereiche seine g.		
	Die Kanzlerin ist vom Rek	tor mit der Unterzeichnung aller Vor	gänge mit finanziellem Haushaltsbezug beauft	ragt.			
	Der oder die jeweilige Dienstvorgesetzte	einer unterschriftsberechtigten Pers	on kann jederzeit für die unterschriftsberechtl	gte Person zeichnen.			
Allgemein							
	Schriftverkehr mit Behörden - Verwaltungsbereich						
	übergreifende Berichterstattung an Ministerien (Haushalt, Personal)	Termin/ Anfrage		L-D1, L-D4, (Co)	Kanzler*in (oder per Einzel- delegation Übertragung an L-D im Rahmen der originären Dezernats- zuständigkeit)		
	Kleine Anfragen Landtag	Termin/ Anfrage	Fachverantwortliche OrgE		Kanzler*in oder Rektor*in		
	operatives Tagesgeschäft im Rahmen der jeweiligen Verantwortungsbereiche insbes. Schriftverkehr oder Erklärungen/Auskünfte gegegenüber Behörden, Vertragspartnern oder sonstigen öffentlichen Stellen				L-D, L-Stab, L-Zentrale Einheit - kann Innerhalb der zuständigen OrgE vom auf SB oder SGL-Ebene delegiert werden		
Beschaffungen	over sometiment seemen	-11-1			werden		
	Beschaffung - Ailgemein						
Haushait	Auftragsvergabe (z. B. nach VOL/VOF oder innerhalb eines Rahmenvertrages)						
raustiait	≤ 2.500 €			SB-D4	SB-D4		
	> 2.500 € und <u><</u> 25.000 €			SB-D4	L-D4		
	> 25.000 €			L-D4, Jus	Kanzler*in		
	Beschaffung Bauvorgänge						
Liegenschaften	Auftragsvergabe (z. B. nach VOB / VOL / HOAI) Errichtung, Wartung, Service, Reperatur						
und Technik	≤ 2.500 €			SB-D3	SGL-D3		
	> 2.500 € und ≤ 25.000 €			SB-D3	L-D3		
	> 25.000 €			L-D3, Jus	Kanzler*in		
	Beschaffungen Bibo						
	≤500€				SB-Bibo		
Bibo	> 500 € und ≤ 25.000 €		Beschluss der Bibliothekskommission für langfristige Beschaffungen	SB-Bibo	L-Bibo		
	> 25.000 €		Beschluss der Bibliothekskommission für langfristige Beschaffungen	L-Bibo, Jus	Kanzler*in		

	Beschaffung - IT-Hard- und Software						
	Auftragsvergabe (z.B. nach VOL /VOF/EVB-IT)						
ITZ	< 2,500 €		L-D4	SGL*in ITZ			
	> 2.500 € und < 25,000 €		L-D4				
				L-ITZ			
B	> 25.000 €		L-D4, Jus	Kanzler*in			
Bescheinigungen/Ur	kunden						
Akademische Angelegenheiten	Beschelnigungen für Studierende, BaföG-Amt, Behörden und Einrichtungen Im Zusammenhang mit dem Studierendenstatus			SB-D2			
	Ausstellen von Urkunden, Leistungnachweisen und Prüfungsbescheinigungen			SB-D2			
	Exmatrikulationen		SB-D2	SB-D2			
	Rechtsverbindliche Erklärungen für Studierende im Zusammenhang mit einem Auslandsaufentha (Outgoing)	it		SB-IO, PAV (Learning Agreement)			
International Office	Rechtsverbindliche Erklärungen für Incomer / Gäste im Zusammenhang einem Aufenthalt an der HoMe im Rahmen von Kooperationen DAAD, ERASMUs+ oder Internationalen Stipendien		SB-1O	L-IO + Dekane + Auslandsbeauftrage (Learning Agreement)			
	Sprachzertifikate			L-IO + Sprachlehrende			
Drittmittel							
	Drittmittel-Projektanträge	A SECTION OF THE RESIDENCE OF THE SECTION OF THE SE					
Diverse	Drittmittel-Anträge und Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen (z. B. Aufstockung)		PV	Kanzler*in			
	Änderungsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Laufzeit, administralve Änderungen, Mittelumwidmung)		PV	PV+PFWE			
international	ERASMUS+-Drittmittelanträge und Änderungsanträge		SB-IO	Kanzler*in			
international	DAAD-Drittmittelanträge und Änderungsanträge für z. B.			The state of the s			
Office	Personalaustausch-		SB-IO, PV	L-IO			
	programme						
	Drittmittel-Management						
	Empfangsbestätigung (z. B. Bewilligungs- und Zuwendungsbesche	id	PV	L-D4			
Haushalt	Zuwendungs- oder Weiterleitungsvertrag		PV, L-D4, Jus	Kanzler*in			
	Verwendungsnachweise/ Zahlungs-/ Mittelanforderung		PV, SB-IO	L-D4			
	ERASMUS+, DAAD-Verwendungsnachweise/Zahlungs-/ Mittelanforderung		PV, SB-D4, SB-IO	L-IO			
	Zwischenbericht		L-WB oder PSL	L-D4			
	Abschlussbericht		L-WB oder PSL	Kanzler*in			
Finanzwesen / Hausi	halt						
X SY IS.		Termin/		SB-D4 lt.			
	Bankgeschäfte/barer Zahlungsverkehr	Anfrage		Kassenordnung			
	Steuererklärungen	Termin/ Anfrage	L-D4, Steuerberater	Kanzler*in			

Anlage 1

	Monatsabschluss	Termin/ Anfrage		L-D4, SB Kassenwesen	Kanzler*in
	Sondermittelanträge bzgi. Haushaltsmitteln (MW)				
Haushalt	MW-Anträge bzgi. Haushaltsmitteln (Sondermittel - Groß- und Kleingeräte)		Rektoratsbeschluss	L-ITZ	Kanzier*in + PFWE
	Auftragsforschung und Auftragsvergabe durch HoMe				
	Erstellung eines Angebotes (Dienstlelstung oder Forschungsaufrag				
	≤ 2.500 €			SB-D4	L-D4
	> 2.500 € und < 25.000 €			Co (Jus)	L-D4
	> 25.000 €			Co (Jus)	Kanzler*in
Welterbildung	Weiterbildungsangebote an Dritte (auf Grundlage einer geprüften und bestätigten Kalkulation			L-WB oder PSL	SB-D4
laushalt	Rechnungslegung				
IGMSITAIL	Rechnungslegung	Abschluss der Leistung			SB-D4
	Kassenprüfungen				30-04
Controlling	barer Zahlungsverkehr (Bibo)			SB-D4, SB-Bibo	L-D4, L-Bibo
	unbarer Zahlungsverkehr			L-D4, Co, SB-D4	Kanzler*in
Gasthörer				L-D4, C0, 3B-D4	Kanzier*in
Diverse	Genehmigung auf Teilnahme an curriculare Veranstaltungen (z. B. Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse)				Leiter*in der anbietenden OE
izenzmanagement					
TZ	IT-Software Lizenzmanagement - Verwaltung	PV		Jus	L-ITZ
Bibo	Bibliotheks-Softwaremanagement			Jus	L-Bibo
Mahnwesen/ Gebühr	ren/ Kopierkosten	ENGLISHED BY AND RESIDENCE			L-BIDO
Bibo	Mahnwesen/ Gebühren/ Kopłerkosten - Bibliothek	T		(Jus)	SB-Bibo
Akademische Angelegenheiten	Mahnwesen/Gebühren - Akademische Angelegenheiten			(Jus)	SB-D2
laushalt	Mahnwesen Beschaffung			(Jus)	L-D4
/leldungen				(Jus)	L-D4
asi	Unfallmeldung	Unfall- meldung			Fasi
ersonal		That date is			
	Stellenbereitstellung (Antrag)				
	Haushalt/Zukunftsvertragsmittel				
	Professor*In, wissenschaftliches Personal, wissenschafts- unterstützendes Personal	Dekan*in, Leiter*in des Bereiches	L-D1, bei finanziellen Mehrbelastungen L-D4	L-D1, L-D4	Rektoratsbeschluss
	Azubis nach Ausbildungsende		International Party		
	≤ 12 Monate	Leiter*in des Bereiches		L-D1	Kanzler*in
	> 12 Monate	Leiter*in des Bereiches		L-D1	Rektorats-
	Drittmittel / Sondermittel				beschluss

	Sondermittel (u. a. KAT, HSP)	Dekan*in, Leiter*in des Bereiches	L-D4	L-D1, L-D4	Rektorats-		
	Drittmittel	Dekan*in, Leiter*in des Bereiches		SB-D4	beschluss		
	Stellenbesetzung (Verträge/Ernennungen) z.B. Verlängerungen, Hö		an an	30-04	L-D1		
	Haushalt						
	Professor*in (inkl. Vertretungsprofessoren, Gastprofessoren, Honorarprofessoren)	Dekan*in	Senat, Kanzler*in	L-D1	Rektor*In		
	wissenschaftliches Personal unbefristet	Dekan*in		L-D1	Rektor*in		
	wissenschaftliches Personal, wissenschaftsunterstützendes Personal, Verwaltungsbeamt*innen, Aushilfs- und Vertretungskräfte						
	≤ 12 Monate	Leiter*in des Bereiches	Freigabe Kanzier*in	SB-D1	L-D1		
	> 12 Monate	Leiter*in des Bereiches		L-D1	Kanzler*in		
	HIWi/Praktikanten	Dekan*in/ Leiter*in des Bereiches	SB-D1	SB-D1	L-D1		
	Auszubildende	Dekan*in/Leiter*in des Bereiches		L-D1	Kanzler*in		
	Drittmittel	Droger of participation and a series	A PARTY OF THE PAR	1-01	Kanzier*in		
	wissenschaftliches Personal (befristet) und wissenschafts- unterstützendes Personal						
	≤ 12 Monate	Dekan*in/ Leiter*in des Bereiches		SB-D1, SB-D4	L-D1		
	> 12 Monate:	Dekan*in/ Leiter*in des Bereiches		L-D1, SB-D4	Kanzler*in		
	Telearbeitsvereinbarung/Mobile Arbeit						
	wissenschaftliches Personal und wissenschafts- unterstützendes Personal	Beschäftigte*r	Vorgesetzte*r		L-D1		
	Altersteilzeit						
	Professor*In	Professor*in	Dekan*in, L-D1	L-D1	Rektor*in		
	wissenschaftliches Personal und wissenschafts- unterstützendes Personal, Verwaltungsbeamt*innen	Beamt*in, Beschäftigte*r	Leiter*in des Bereiches, L-D1	L-D1	Kanzler*In		
nal	Zulagen						
	Leistungsbezüge Professor*in (Berufungs- und Bielbeleistungsbezüge, Besondere Leistungsbezüge)	Professor*in	Dekan*in, D4 + Co (zum Budget)		Rektoratsbeschluss		
	Leistungszulagen und -prämlen wissenschaftliches Personal und wissenschaftsunterstützendes Personal, Verwaltungsbeamt*Innen	Leiter*in des Bereiches/Kanzler*in		L-D1, SB-D4 (Drittmittel)	Kanzler*in		
	Nebentätigkeitsanzeige						
	Professor*in	Professor*in	Dekan*in	L-D1	Rektor*in		
	wissenschaftliches Personal	Beamt*in, Beschäftigte*r	Leiter*in des Bereiches		L-D1		
	Führungskräfte incl. Verwaltungsbeamt*innen, im wissenschafts- unterstützenden Bereich (L, SGL)	Leiter*in des Bereiches			Kanzler*in		
	wissenschaftsunterstützendes Personal	Beamt*in, Beschäftigte*r	Leiter*in des Bereiches	Leiter*in des Bereiches	L-D1		
	Abordnung/Umsetzung/Versetzung						
	Professor*in	Beschäftigte*r, Dekan*in der aufnehmenden OrgE	Dekan*in	L-D1	Rektor*in		

	wissenschaftliches Personal und wissenschafts-	Beschäftigte*r, Leiter*in der					
	unterstützendes Personal	aufnehmenden OrgE	Leiter*in des Bereiches	L-D1	Kanzler*in		
	Aufhebungsverträge						
	wissenschaftliches Personal und wissenschaft- sunterstützendes Personal	Beschäftigte*r	Dekan*in, Leiter*in des Bereiches, Jus	L-D1	Kanzler*in		
	Kündigung AG			7.447.20			
	wissenschaftliches Personal	Dekan*in	Dekan*in, Jus	L-D1	Kanzler*in und Rektor*in		
	wissenschaftsunterstützendes Personal	Leiter*in des Bereiches	Leiter*in des Bereiches, Jus	L-D1	Kanzler*In		
	Qualifizierungsvereinbarungen						
	wissenschaftliches Personal bzgl. § 2 Abs. 1 WissZVG (Qualifizierungsbefristung)	Beschäftigte*r	Dekan*in	L-D1	Dekan*in + L-D1		
	wissenschaftsunterstützendes Personal	Beschäftigte*r	Leiter*in des Bereiches	L-D1	Kanzler*in		
	Trennungsgeld/Umzugskosten bei Beamt*in / Professor*in						
	Professor*in	Beamte*r	L-D1, Beschluss Rektorat (Berufungsvereinbarung)		Kanzler*in		
	Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen						
	Professor*In/ wissenschaftliches Personal	Professor*in/Beschäftigte*r			jewelliger Dienst- vorgesetzter		
	A 1 Entsendebescheinigung für Auslandsdienstreisen Beschäftigte	Beschäftigte*r	Dekan*in, Leiter*in des Bereiches		L-D1		
	Genehmigung von Urlaub						
	Führungskräfte im wissenschaftsunterstützenden Bereich	Leiter*In des Bereiches			Kanzler*in		
	wissenschaftliches Personal und wissenschaftsunterstützendes Personal	Beschäftigte*r			Leiter*in		
	Professor*in	Professor*in			Dekan*in		
Rechtsstreitiggkeiten							
	Hochschul- und Studienzugang sowie Prüfungsrecht						
Service of the service of	Widerspruchsbescheide im Prüfungsrecht	Widerspruch	SB-D2	L-D2	PA		
Akademische Angelegenheiten	Bescheide / Widerspruchsbescheide	Widerspruch	Dekan*in	SB-D2	L-D2		
Angelegelinenen	außergerichtliche und gerichtliche Vertretung	Rechtsanwalt/Fachbereich (Klage)	Dekan*in	SB-D2	L-D2		
	Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen	Rechtsanwalt (Klage)	Dekan*in	SB-D2	L-D2		
	Arbeitsrechts-, Verwaltungsrechts- und Zivilrechtsstreitigkeiten						
	Bescheide und Widerspruchsbescheiden	Widerspruch	PV	PV	Jus		
Stabstelle Recht	außergerichtliche und gerichtliche Vertretung	Klage oder Verteidigung	PV	L-D4	Jus		
	Abschluss von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichen	Klage oder Verteidigung	PV	Jus	Kanzler*in		
Verträge							
	Verträge ohne finanzielle Auswirkungen (unmittibarer und mittelbarer Geldfiuß)						
Stabstelle Recht	Verträge von grundsätzl. Bedeutg. (Rahmenverträge, LOI) ohne finanzielle Auswirkungen	PV		Jus, Kanzler*in	Rektor*in		
	Sonstige Verträge ohne finanzielle Auswirkungen (z. B. Geheimhaltungsverträge Hochschulbezogen)	PV		Jus	Rektor*in		
	Sonstige Verträge	PV		Jus	Kanzler*in		

Anlage 1

International Office	ERASMUS+ Hochschul-Kooperationsverträge			SB-IO	L-IO		
	Verträge mit finanzielle Auswirkungen (unmittelbarer oder mittelbarer Geldfluß)						
Stabstelle Recht	Kooperations-, FuE-Verträge, Zuwendungs- Weiterleitungsverträge	PV		PV, L-D4, Jus	Kanzler*in		
	Spenden- und Sponsoringverträge			L-D4, Jus	Kanzer*in		
	Mietverträge - extern	PV (Antrag)	PV	Jus	Kanzler*in		
	Mietverträge - Hochschul-Räume/Liegenschaften						
Dezernat 3	≤ 1 Semester	PV (Antrag)		SB-D3	L-D3		
		PV (Antrag)		L-D3	Kanzler*in		
	Mietverträge (incl. Nutzungszeiten)- Hochschul-Sportliegenschaften			NAME OF TAXABLE PARTY.			
Hochschulsport	≤ 1 Semester	PV (Antrag)			L-HSP		
	1 Semester	PV (Antrag)		L-HSP	Kanzler*in		
Datenschutz- Deauftragte	Auftragsdatenverarbeitungs- verträge			DSB	Kanzler*in		
Stabstelle Recht	Verwertungsverträge von Schutzrechten (z. B. Patente, Gebrauchs-, Geschmacksmuster)	PV	PFWE, PV	Jus	Kanzler*in		
	Sonstige Verträge			L-D4, Jus	Kanzer*in		
	Sport-Trainer*innenverträge (Semester)						
lochschulsport	≤ 2.500 €	PV (Antrag)			L-HSP		
		PV (Antrag)		L-HSP, L-D4	Kanzler*in		
	Honorarverträge						
	Honorarverträge Dozent*innen Sprache			SB-IO	L-IO		
liverse	Honorarverträge gemäß § 7 Lehrauftragsordnung (09/2021)			PV, Dekan*in	PSL oder L-IO		
	Honorarverträge gemäß § 10 Lehrauftragsordnung (09/2021)	PV		SB, L	Rektor*in		
	Stipendlarverträge - DAAD, ERASMUS+			SB-IO, PV	L-IO		
ereinsmitgliedschafter	n and the second		A THE RESERVE OF THE PARTY OF T				
tabstelle Recht	Vereinsmitgliedschaften der Hochschule	PV	Jus, Rektoratsbeschluss		Kanzler*in oder Rektor*in		

Bibo	Bibliothek
Co	Controlling
D1	Dezernat Personal
D2	Dezernat Akademische Angelegenheiten
D3	Dezernat Liegenschaftsverwaltung und Technik
D4	Dezernat Haushalt
DSB	Datenschutzbeauftragte
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit

Anlage 1

HIWI Hilfswissenschaftler/Hilfskraft

HSP Hochschulsport

IO/LC Internalonal Office/Language Centre

ITZ IT-Servicezentrum

Jus Justiziariat

Lelter Organisiationseinheit

MA Mitarbeiter

OE Organisationseinheit (Fachbereich, Stab, Zentrale Einheit, Dezernat)

PA Prüfungsausschuss

PR Personalrat

PV Projektverantwortliche

SB Sachbearbeiter
SGL Sachgebietsleiter
WB Weiterbildung